



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.03.2021

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt Planen und Bauen

Datum: 16.02.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 24.02.2021

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 08.03.2021

**TOP** :Friedhofsweg Ostseebad Binz  
hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

1b

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 auf Grundlage des § 9 Abs. 1, 6, 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) die Volleinziehung eine Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg.

Das entsprechende Teilstück liegt auf den Flurstücken 47/11 (171 qm) und 48/40 (318 qm) der Gemarkung Granitz, Flur 1 – siehe Anlage.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG-MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Volleinziehung wird mit Beschluss wirksam.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straßen der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Die Gemeinde hat nach einer Planungsphase den Bebauungsplan BP 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ beschlossen (28.07.2017, Beschluss Nr. 66-22-2017).  
Zur weiteren Entwicklung wurde daraufhin zwischen der Gemeinde und der REWE Märkte 73 GmbH ein Erschließungsvertrag geschlossen (Urk. Roll. Nr.805/2020).  
Mit der vorbezeichnete Planung wurde die verkehrliche Erschließung im Planungsgebiet neu geregelt. Das bezeichnete Teilstück der vorhandenen öffentlichen Straße „Friedhofsweg“ verliert dabei die entsprechende Verkehrsbedeutung, wird als öffentliche Straße aufgegeben und zur weitergehenden Nutzung als Grundstück freigegeben.  
Der Grundstückseigentümer beantragte die Einziehung der Straße zu bescheiden. Mit dieser Beschlussfassung erfolgt die nach § 9 StrWG-MV erforderliche förmliche Volleinziehung der bezeichneten Teilfläche der Straße.

**Finanzielle Auswirkungen**


- Einnahmen  Mittel stehen zur Verfügung
- keine haushaltsmäßige Berührung  Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein


Begründung:

**Anlagen:**  Lageplan keine   
                  Antrag Eigentümer

  
Bürgermeister



Amtsleiterin  
Planen und Bauen

  
Ausschussvorsitzender  
Ausschuss für Bau,  
Verkehr und Umwelt

  
Ausschussvorsitzender  
Hauptausschuss



Gremium: 

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
---------------------------------------

Sitzung am: 

24.02.2021
------------

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 11	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss: <b>Hauptausschuss</b>
Wiedervorlage:  Gemeindevertretung

### Ergebnis

**Der Beschluss über die Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt des Friedhofswegs wurde in vorliegender Fassung vom Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt bestätigt.**

### Entscheidungsergebnis

Gremium: 

Hauptausschuss
----------------

Sitzung am: 

08.03.2021
------------

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

Überwiesen in den Ausschuss:
Vorlage Sitzung Gemeindevertretung am 25.03.2021

### Ergebnis:

**Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Volleinziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021 vorzusehen.**



Karsten Schneider  
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss





Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

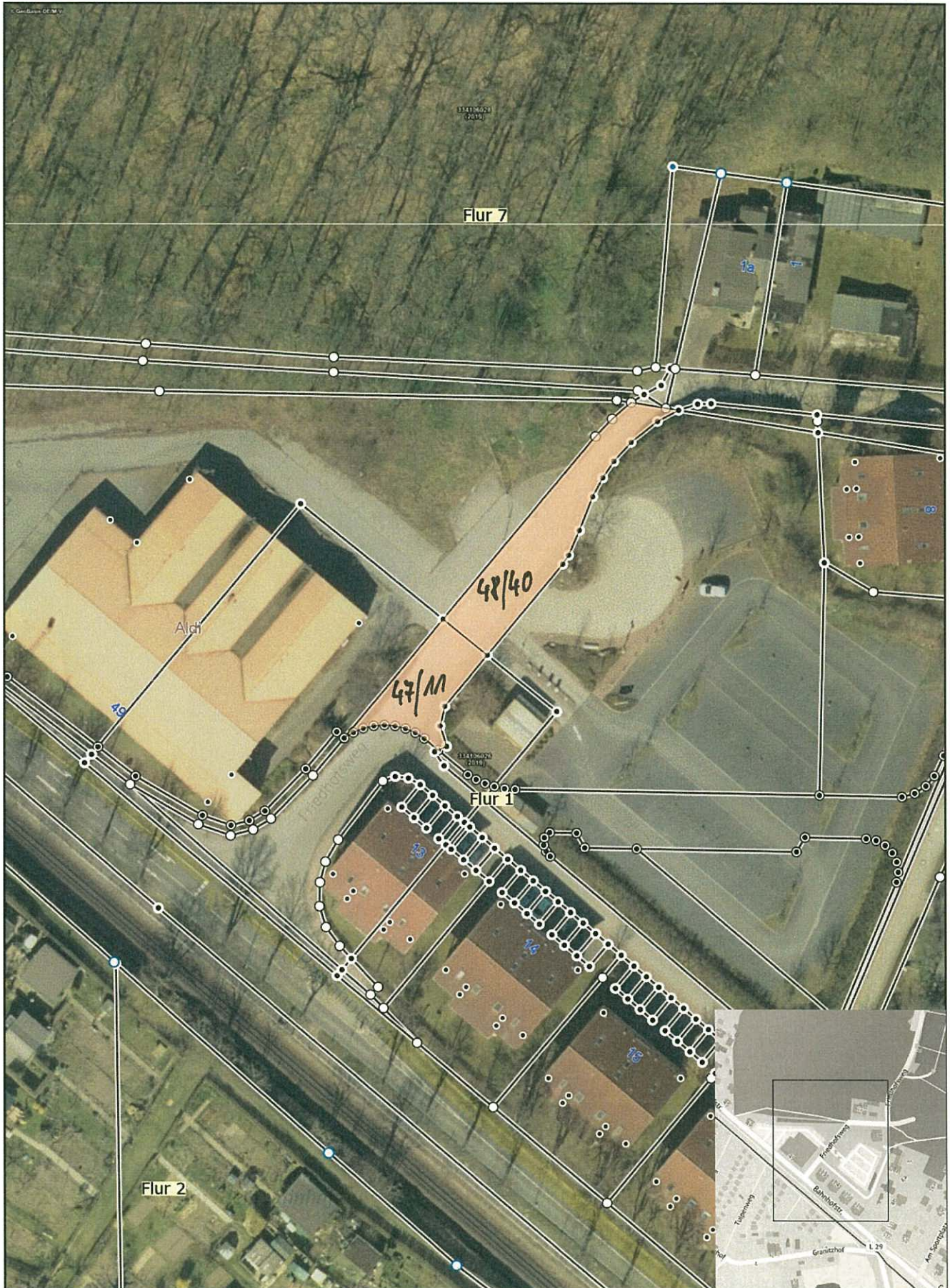
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Gemeinde Binz



Datum: 16.02.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bearbeiter: Preuß

Gemarkung: Granitz (132903)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1 : 793



04. Feb. 2021

04. FEB. 2021

0 / 04121

*BV vorbereiten*

**REWE**

REWE Markt GmbH · 14513 Teltow

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Abt. PLANEN UND BAUEN, Herr M. Preuß  
Jasmunder Straße 11  
18609 Ostseebad Binz

15749 Mittenwalde

REWE Markt GmbH  
Zweigniederlassung Ost  
Bauwesen  
Rheinstr. 8  
14513 Teltow

Telefon: +49 3328/3314-0  
Telefax: +49 3328/3314-397  
Home: [www.rewe-group.com](http://www.rewe-group.com)

Geschäftsführer:  
Dr. Daniela Büchel, Hilmer Hübers  
Peter Maly, Telerik Schischmanow

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl  
-408

Es schreibt Ihnen  
Peter Schultz

Datum  
01.02.2021  
[peter.schultz@rewe-](mailto:peter.schultz@rewe-)

[group.com](http://group.com)

Objekt 18609 Binz, Bahnhofstraße 49

**Antrag Einziehung / Entwidmung Teilstück der Straße Friedhofsweg  
auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Plans Nr. 38 Binz**

Sehr geehrter Herr Preuß,

hiermit beantragen wir mit Vollmacht des Grundstückseigentümers die Einziehung / Entwidmung eines Teilstückes der Straße Friedhofsweg auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 der Gemeinde Binz in Verbindung mit dem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Binz und der REWE Märkte 73 GmbH (Urkundenrolle-Nr. 805/2020).

Die Einziehung bitten wir kurzfristig umzusetzen, da wir als Vorhabenträger bauvorbereitende Maßnahmen (Abbrucharbeiten und Leitungsumverlegungen) durchführen müssen. Für die Sperrung des Teilstückes der Straße und die Beschilderung vor Ort wird von uns die Fa. VLT Rügen beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
REWE MARKT GMBH  
Zweigniederlassung Ost

  
i.V. Florian Nain  
Planungsmanager  
Planungsmanager

  
i.V. Peter Schultz

Anlage:  
Vollmachten  
Planauszug rechtskräftiger B-Plan